

## Es gilt das gesprochene Wort!

### Große Anfrage

der Fraktion die Linke

gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 BezVG i. V. m. §36 GO BVV

Drucks. Nr.: 1886/XX

### Bezirkliche Strategie zum Kleingartenerhalt

#### 1. Welche Kleingartenflächen sollen aufbauend auf den Plänen des Bezirks bis 2021 in Anspruch genommen bzw. bebaut werden?

In Anspruch genommen werden sollen die Kolonien "Friede und Arbeit" und "Germania" im Rahmen des Programms „Nachhaltige Erneuerung“ (ehemals „Stadtumbau“) für das Projekt "Neue Mitte Tempelhof". Damit diese Flächen in Anspruch genommen werden können, ist das Planungsrecht zu ändern. Das dazugehörige Bebauungsplanverfahren liegt in der Verantwortung der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**.

Die Kolonie "Morgengrauen" soll für die Schulplatzsicherung des Bezirks in Anspruch genommen werden und geht einher mit der Zielsetzung des Kleingartenentwicklungsplans.

Der Kleingartenentwicklungsplan schafft keine eigenen rechtlichen Grundlagen, sondern führt bestehendes Planungsrecht und politische Zielvorgaben zusammen. Eine der Zielvorgaben ist es, Kleingartenparzellen nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie auf landeseigenen Flächen gelegen für die soziale Infrastruktur in Anspruch genommen werden muss.

**2. Welche Strategie verfolgt das Bezirksamt, um Ersatzflächen zu sichern, wenn Kleingartenflächen wegfallen sollten?**

Im Fachbereich Stadtplanung werden Potenziale für Ersatzflächen ermittelt. Ggf. muss das entsprechende Planungsrecht geschaffen und/oder Flächen angekauft werden.

Die konkrete Koordination der Ersatzflächen wird über die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erfolgen. Aus langjährigen Erfahrungen kann abgeleitet werden, dass etwa ein Drittel der Kleingärtner in bestehende Anlagen umzieht (Räumungsbetroffene sind bevorzugt zu versorgen), ein Drittel ihre Anlage aufgibt und für das restliche Drittel Ersatzflächen angeboten werden müssen. Dabei werden aufgrund fehlender Flächen auch Ersatzstandorte in weiterer Entfernung angeboten werden müssen.

**3. Wie rechtfertigt das Bezirksamt angesichts eines steigenden Grünflächenbedarfs in der wachsenden Stadt und des Klimawandels den Wegfall von Kleingärten im Bezirk?**

Aufgrund der wachsenden Stadt entsteht u.a. bei der sozialen Infrastruktur ein erhöhter Bedarf. Dies gilt insbesondere für Schulen und Kitas, auf deren Plätze *ein Rechtsanspruch* besteht. Wenn möglich, soll an anderer Stelle Ersatz für in Anspruch genommene Kleingärten geschaffen werden.

4. **Wie ordnet das Bezirksamt in diesem Zusammenhang auch den Stellenwert bezirklicher Kleingartenflächen in Bezug auf ihre gesellschaftliche Funktion, durch die sie Teil der sozialen Infrastruktur werden, ein?**

Die hohe soziale und ökologische Wertigkeit der Kleingartenflächen wird anerkannt, daher ist bereits ein großer Teil der Flächen planungsrechtlich gesichert. Das Bezirksamt nimmt nur deswegen Kleingartenparzellen in Anspruch, weil keine anderen *landeseigenen* Flächen zur Verfügung stehen. Die Größe des Grundstücks und das Planungsrecht kommen als weitere limitierende Faktoren hinzu.

5. **Wie bewertet das Bezirksamt die Position Charlottenburg-Wilmersdorfs zum Kleingartenerhalt im Rat der Bürgermeister (RdB)?**

Zu dieser Frage hat sich das Bezirksamt nicht positioniert.

Es sei allerdings der Hinweis erlaubt, dass es in Charlottenburg-Wilmersdorf um die Erweiterung einer internationalen Schule ging, der nicht ein Einzugsbereich zugeordnet war.

Der Rechtsanspruch von Eltern mit Kindern im Grundschulalter bedeutet dagegen, dass der Bezirk die Schulplätze in dem jeweiligen Einzugsbereich anbieten muss. Insoweit scheinen die Vorgänge nicht vergleichbar zu sein.

**6. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um eine mögliche Flächenkonkurrenz zwischen Neubaumaßnahmen und Kleingartenerhalt zu vermeiden?**

Bei der Suche nach Flächen für die soziale Infrastruktur wird auch nach Alternativstandorten gesucht. Eine Flächenkonkurrenz ist aber angesichts der begrenzten Ressource von Flächen, insbesondere im Eigentum des Landes Berlin, nicht zu vermeiden. Im Fachbereich Stadtplanung ist der Aufbau eines strategischen Flächenmanagements vorgesehen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen ist diese Aufgabe derzeit nicht umsetzbar.

**7. Inwieweit erwägt das Bezirksamt, Kleingärten, deren Schutzfrist 2020/30 ablaufen, durch stadtplanerische Wege (z.B. B-Plan-Festsetzung wie in Lichtenberg und Pankow) zu sichern?**

Eine Inanspruchnahme dieser Kolonien soll möglichst vermieden werden (z.B. durch Suche nach Alternativstandorten).

Ob grundsätzliche eine planungsrechtliche Sicherung als Kleingartenfläche in Frage kommt, ist eine Einzelfallentscheidung, die auch von anderen Faktoren abhängig ist, wie z.B. der Bodenbeschaffenheit (Altlasten).

In den meisten Fällen handelt es sich bei den Kleingärten der Kategorie 3 (Schutzfrist bis 2030), die planungsrechtlich als Gewerbeflächen ausgewiesen sind. Der Bedarf an Gewerbeflächen hat in den letzten Jahren in Berlin insgesamt kontinuierlich zugenommen. Somit kommt der Gewerbeflächensicherung und der Flächenentwicklung deshalb weiterhin eine große Bedeutung zu. Wann diese Flächen in Anspruch genommen werden, ist derzeit

offen. Überwiegend handelt es sich um lange geltende und festgesetzte B-Pläne, die eine gewerbliche Nutzung auch in Zukunft absichern.

**8. An welcher Stelle gibt es Ideen und konkrete Maßnahmen oder Planungen, um die Bauweise von neuer sozialer Infrastruktur zur Verringerung von Flächenkonkurrenzen (flächensparendes Bauen) zu kombinieren, so wie es u.a. bei der II. Stadtbaukonferenz vereinbart worden ist?**

Bei den folgenden Bebauungsplänen und Projekten ist beispielsweise die Kombinationen von sozialer Infrastruktur mit anderen Nutzungen vorgesehen:

- Bauvorhaben "Hugos Wohngärten"  
(EG Einzelhandel, OG Kita & Freifläche)
- 7-97 VE Ullsteinstraße (Wohnen und Kindertagespflegestelle)
- 7-65 VE Bessemerstraße sowie
- die B-Pläne am Südkreuz, die Wohnen und eine Kitanutzung aufnehmen mit den Nummern 7-75, 7-81 VE, 7-73 VE und der
- B-Plan 7-83 Mühlenberg (Wohnen und Kindertagespflegestelle)

Grundsätzlich wird bei Projekten in Geschossbauten die Kombination verschiedener Nutzungsarten geprüft.

Jörn Oltmann

Stadtrat für Stadtentwicklung und Bauen